



Internationaler Kammerchor-
Wettbewerb Marktoberdorf

16. Internationaler Kammerchor-Wettbewerb Marktoberdorf 2019 Ausschreibung

Die Festivals der Bundesvereinigung Deutscher Chorverbände (BDC) in Marktoberdorf laden Kammerchöre aus aller Welt ein, sich für den 16. Internationalen Kammerchor-Wettbewerb Marktoberdorf vom 7. - 12. Juni 2019 zu bewerben.

Anmeldeformulare

Die Ausschreibungsinformationen und der Bewerbungsbogen stehen unter www.modfestivals.org zum Download bereit.

Anmeldeschluss

15. September 2018 (Poststempel bzw. Maileingang)

Zulassung

Die Zulassung erfolgt bis zum 30. Oktober 2018.

Förderer

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur & Medien,
Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst,
Landkreis Ostallgäu, Stadt Marktoberdorf,
Goethe-Institut e.V. - Auswärtiges Amt u.v.a.

Ziel

Der Internationale Kammerchor-Wettbewerb Marktoberdorf möchte die besten Chöre der Welt im Vergleich zusammenführen. Zugleich soll ein Austausch über die Chorliteratur der einzelnen Länder, Interpretationen, Stile, Stimmbildungen und Techniken ermöglicht werden.

Künstlerischer Leiter

Prof. Jürgen Budday

Komitee

Ein aus VertreterInnen der Bundesvereinigung Deutscher Chorverbände (BDC) sowie weiteren ExpertInnen zusammengesetztes Komitee ist verantwortlich für den Internationalen Kammerchor-Wettbewerb Marktoberdorf. Es wählt die Chöre, die Jury sowie die Pflichtwerke aus und vergibt die Preise in Absprache mit dem Juryvorsitzenden.

Kategorien

- A Gemischte Chöre
- B Populäre Chormusik

Anzahl der SängerInnen

Die Mindestzahl der ChorsängerInnen ist 16, die maximale Sängerzahl beträgt 32.



Vorläufiger Zeitplan

7. Juni 2019	Anreise Eröffnungskonzert
8. Juni 2019	1. Wettbewerbsrunde Konzerte im Allgäu
9. Juni 2019	2. Wettbewerbsrunde Konzerte im Allgäu
10. Juni 2019	Musikalische Ausgestaltung von Gottesdiensten, Möglichkeit zu Coachings, Zeit zur freien Verfügung, Möglichkeit für Ausflüge, Konzerte im Allgäu
11. Juni 2019	Bekanntgabe der Ergebnisse, Preisverleihung, Abschlusskonzert
12. Juni 2019	Abreise

Programmgestaltung / Wertungszeiten

Der Wettbewerb gliedert sich in zwei Runden.

1. Wettbewerbsrunde

Als Wettbewerbsprogramm der 1. Runde sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen. Bis zu drei obligate Rhythmusinstrumente können auf Antrag und Einsendung der Partitur zugelassen werden. Die Vortragsdauer in der 1. Wettbewerbsrunde muss mindestens 15 Minuten, darf jedoch höchstens 20 Minuten betragen. Diese Zeit wird nicht von Beifall unterbrochen. Unter „Vortragsdauer“ ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit. Für Kategorie A wird ein Pflichtwerk vorgeschrieben, während für Kategorie B ein Titel vorgegeben wird, zu dem der Chor ein neues, eigenes Arrangement aufführt.

Hilfreich bei der Programmplanung ist die Virtuelle Chormusikbibliothek „Musica International“ (www.musicanet.org).

Kategorie A

Jeder Chor der Kategorie A trägt mindestens je ein Werk aus folgenden Stilepochen vor:

1. Renaissance / Frühbarock
2. 19. / 20. Jahrhundert (Romantik / Impressionismus)
3. 20. / 21. Jahrhundert (komponiert nach 1950)

Die Epoche Renaissance / Frühbarock wird durch das Pflichtwerk abgedeckt. Die Vortragsdauer der Werke jeder Epoche beträgt mindestens 3 - 4 Minuten. Zusätzliche Werke können frei gewählt werden. Eine Reduzierung der Chorgroße für Werke der Renaissance und des Frühbarocks um max. 50 % ist möglich (mindestens 16 Personen) – jedoch keine solistischen Besetzungen. Es darf maximal eine Komposition des eigenen Chorleiters gesungen werden.

Pflichtwerk Kategorie A

Johann Hermann Schein: Die mit Tränen säen (aus: Israelsbrunnlein) (Verbindliche Ausgabe: Carus-Verlag)



Kategorie B

Jeder Chor der Kategorie B trägt mindestens je ein Werk mit folgenden Stilelementen vor:

1. Pflichtwerk
2. ein Titel - es kann das Pflichtwerk sein - muss im Swing-Stil arrangiert sein
3. ein Titel - es kann das Pflichtwerk sein - muss im Latin-Stil arrangiert sein

Die restliche Zeit kann beliebig gefüllt werden, z.B. mit Gospel, Barbershop, Swing, Latin, Pop.

Pflichtwerk Kategorie B

Girl Talk von Neal Hefti / Bobby Troup (Jedes Ensemble trägt sein eigenes Arrangement des Stücks vor.)

2. Wettbewerbsrunde Kategorie A & B

In der 2. Wettbewerbsrunde beider Kategorien erhält jeder Chor 10 Minuten Zeit für ein frei gewähltes Programm, das auch Instrumentalbegleitung, Tanz etc. enthalten darf.

Technische Hilfsmittel in der Kategorie B

Eine PA-Anlage, Solo Mikros, 1 Mikro für Vocal Percussion und einen Bass-Sänger sind Teil der Wettbewerbsausstattung für diese Kategorie. Es dürfen nur diese Hilfsmittel benutzt werden. Solo-Mikros und Mikros für Vocal Percussion dürfen selbst mitgebracht werden.

Bewertung

Für jede Kategorie gibt es eine eigene Jury. Sie bestehen aus fünf Fachjuroren je Kategorie. Bewertet wird unter anderem nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) technische Ausführung:
Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Notentexttreue, Aussprache
- b) künstlerische Ausführung:
Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Programmgestaltung

Die Gewichtung erfolgt im Verhältnis 2:1(1.Wettbewerbsrunde : 2.Wettbewerbsrunde).

Die Entscheidungen der Jurys sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Mitglieder der Jurys sind hinsichtlich der Bewertung und Einzelheiten der Juryberatung zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Leistung jedes Chores wird in einer Urkunde bestätigt.

Preise / Sonderpreise

In jeder Kategorie können drei Preise vergeben werden. Eine Teilung von Preisen und eine Veränderung der Preissummen steht im Ermessen des Komitees des Internationalen Kammerchor-Wettbewerbs Marktoberdorf in Abstimmung mit der Jury.

- | | |
|----------|------------|
| 1. Preis | 3.500 Euro |
| 2. Preis | 2.500 Euro |
| 3. Preis | 1.500 Euro |

Die Jury kann Sonderpreise vergeben: Diese werden auf www.modfestivals.org veröffentlicht. (Änderungen vorbehalten)



Coaching

Die teilnehmenden Chöre erhalten zudem die Möglichkeit, ein einstündiges Coaching mit den Juroren durchzuführen. Dieses erfolgt im Anschluss an den Wettbewerb.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Chöre, die die schriftliche Zulassung zum Wettbewerb erhalten haben und folgende Bedingungen erfüllen:

1. Es dürfen ausschließlich Laienchöre teilnehmen, d.h. die Mehrzahl der Chormitglieder darf den Lebensunterhalt nicht mit Singen verdienen.
2. Chöre von Musikhochschulen und Konservatorien dürfen teilnehmen.
3. Alle teilnehmenden Chöre verpflichten sich, die volle Zeit vom 7. – 12. Juni 2019 in Marktoberdorf anwesend zu sein und an den Konzerten, Begegnungs- und Abschlussveranstaltungen mitzuwirken. Durch die Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen, mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern einschließlich deren Vervielfältigung, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb gemacht werden. Er überträgt hieraus entstehende Rechte durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter.
4. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Chöre, die beim 15. Internationalen Kammerchor-Wettbewerb Marktoberdorf 2017 einen 1. Preis erhalten haben.
5. Chorleiter und andere Interessenten, die am Wettbewerb beobachtend oder an der International Masterclass for Choral Conductors nach dem Wettbewerb teilnehmen wollen, werden gebeten, sich bis 30. April 2019 anzumelden.

Zulassung / Auswahl

Die Zulassung der Chöre erfolgt durch das Komitee des Internationalen Kammerchor-Wettbewerbs Marktoberdorf. Erforderlich sind folgende Bewerbungsunterlagen:

1. Kurze Vita (Fließtext) des Chores und des/der ChorleiterIn
2. Repertoire-Liste sowie je drei Fotos von Chor und ChorleiterIn (min. 300 dpi)
3. Liste wichtiger Konzerte im In- und Ausland
4. Liste bisheriger Wettbewerbserfolge und -teilnahmen
5. Tonaufnahme mit A-cappella-Aufnahmen des Chores aus den letzten zwei Jahren (live; ca. 30 Minuten; mit Inhaltsangabe: Werktitel, Komponist und Daten).

Die Tonaufnahmen müssen in der Kategorie A mindestens je ein Stück aus folgenden Stilepochen enthalten:

- a. Renaissance / Barock
- b. 19. / 20. Jahrhundert (Romantik / Impressionismus)
- c. 20. / 21. Jahrhundert (komponiert nach 1950)

In der Kategorie B sollen Stücke mit folgenden Stilelementen enthalten sein:

- a. Swing
- b. Latin-Stil
- c. eine Rubato-Ballade



6. Ausgefülltes Online-Anmeldeformular (www.modfestivals.org)
7. Vorgesehene Wettbewerbsprogramme mit Zeitangaben
8. Vorschlag für ein oder mehrere Konzertprogramme von jeweils ca. 25 Minuten Dauer (geistlich und/oder weltlich und/oder Folklore, letzteres wenn möglich in Landestracht), eventuell mit Instrumenten

Unterbringung / Verpflegung

Die Unterbringung der Chöre (max. 32 SängerInnen und 1 DirigentIn) erfolgt kostenlos für die Dauer des Wettbewerbs (7. – 12. Juni 2019) in Mehrbettzimmern, Privatquartieren und bei Gasteltern in Marktoberdorf und der näheren Umgebung. Für die Dauer des Wettbewerbs erhalten die Chöre (max. 32 SängerInnen und 1 DirigentIn) kostenlose Verpflegung. Die Kosten für weitere Sängerinnen oder andere Begleitpersonen müssen selbst getragen werden. Hierfür wird eine Pauschale berechnet.

Kosten

Pro Person wird ein Teilnahmebeitrag von 50 Euro erhoben. Bis zum 15. Februar 2019 muss jeder Chor verbindlich die finale Personenzahl und eine Namensliste einreichen. In der Folge erhält jeder Chor eine Rechnung über den zu leistenden Teilnahmebeitrag, der innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu überweisen ist. Für Chöre aus Ländern die auf der DAC Länderliste (Berichtsjahre 2018-2020) aufgeführt sind, kann der Teilnahmebeitrag ermäßigt werden.

Reisekosten

Die Kosten für An- und Rückreise nach und von Marktoberdorf trägt jeder Chor selbst. Für Chöre aus Ländern die auf der DAC Länderliste (Berichtsjahre 2018-2020) aufgeführt sind, besteht die Möglichkeit einer Bezuschussung der Reisekosten durch das Goethe-Institut. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich durch das Wettbewerbsbüro nach der Zulassung zum Wettbewerb, nicht durch die Chöre selbst.

Sonderprogramm / Konzerte

Da das Ziel der Veranstaltung nicht nur der Wettbewerb ist, wird jeder Chor jeweils mit bis zu zwei anderen Chören zusammen bei Konzerten (geistlich, weltlich oder Folklore) mit einem Programm von ca. 25 Min. Länge in Marktoberdorf oder in den umliegenden Orten mitwirken. Die Mitwirkung bei der Ausgestaltung von Gottesdiensten an Pfingsten ist erwünscht.

Evtl. werden Anschlusskonzerte organisiert. Darüber informiert das Festivalbüro rechtzeitig.

Für Ausflüge steht ein Nachmittag (10. Juni 2019) zur Verfügung. Wir helfen gerne bei der Organisation. Die Kosten dafür müssen von den Chören selbst getragen werden.

Änderungen vorbehalten.

Im Streitfalle ist die deutsche Fassung der Ausschreibung gültig.